
**Einführungsgesetz
Zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung
(EG KVG)**

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Der Erlass 362 (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 25. März 1996) (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 3 (geändert)

³ Für anspruchsberechtigte Kinder wird mindestens 80% und für anspruchsberechtigte junge Erwachsene bis 25 Jahre mindestens 50% der entsprechenden kantonalen Jahresrichtprämie ausgerichtet.

IV.

Diese Änderung tritt auf den gleichen Zeitpunkt wie die Änderung des Steuergesetzes vom 6. Juni 2019 in Kraft. Tritt diese nicht in Kraft, tritt sie am 1. Januar 2021 in Kraft.

[Ort], den [Beschlussdatum]

Im Namen des [Organ]

[Vorsitzende Funktion]: [Nachname]

[Assistierende Funktion]: [Nachname]